

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00627/2022 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Gebührensatzung für Nutzung öffentlicher Anleger durch Wasserfahrzeuge**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 01. März 2023 eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung öffentlicher Anlegestellen durch Wasserfahrzeuge zu erarbeiten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist eine derartige Satzung grundsätzlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Um zusätzliche Personalkosten weitgehend zu vermeiden, sollte geprüft werden, ob z.B. der NVS Liegeplätze an Steganlagen mit Automaten gebührenpflichtig sinnvoll an welchen Standorten verwalten kann.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag

zur Entwicklung einer Nutzungs- und Gebührensatzung für kommunale, öffentliche Steganlagen bis Juni 2023. Eine grundsätzliche Befassung mit dem Thema wird als sinnvoll erachtet. Hierbei sollte allerdings jeder Bereich mit Steganlagen separat geprüft und keine einheitliche Bewertung vorgenommen werden.

Bernd Nottebaum